

Arnolf eingesetzten Salomo ersetzt ist (N. A. XXV, 347 ff.). Der von Tangl gegebenen Erklärung dieser Abweichung setzt Zeller zwei andere entgegen, von denen allenfalls die zweite Beachtung verdient, dass nämlich das Konzept vor und das Original nach einer wirklich stattgefundenen nachträglichen Wahl entstanden sei. Die Darstellung lässt vielfach an Klarheit zu wünschen übrig, wozu namentlich die übermässig breite Polemik gegen längst abgetane Ausführungen beiträgt.

K. Z.

34. Paul Braun hatte schon in einer Weimar 1909 erschienenen Jenenser Dissertation die ersten beiden Kapitel seiner Arbeit: 'Der Beichtvater der heil. Elisabeth und deutsche Inquisitor Konrad von Marburg' drucken lassen, diese sind dann etwas verändert, mit Weglassung zweier Abschnitte wiederholt und die Lebensgeschichte Konrads bis zu dessen Tode hinabgeführt in den Beiträgen zur Hessischen Kirchengeschichte IV, 248—300. V, 331—361. Der Abschnitt über den Ketzerprozess des Propstes Minnike von Goslar ist hier weggelassen, weil der Verf. diesen Stoff in der Zeitschrift des Vereins f. Kirchengesch. in der Provinz Sachsen ausführlich behandelt hatte. Die Arbeit ist wohl ganz nützlich, da sie mit voller Quellen- und guter Kenntnis der Literatur gemacht ist, der Stoff ist aber sehr nüchtern behandelt, das Charakterbild des finsternen, fanatischen und herrschsüchtigen Konrad tritt nicht hervor, seine Handlungsweise gegenüber der Landgräfin Elisabeth und den von ihm als Ketzer Verfolgten wird zu sehr und mit zu fadenscheinigen Gründen entschuldigt. — Derselbe Verf. bestreitet mit Recht in kurzer Ausführung im Jahresbericht der Männer vom Morgenstern, XII. Jahrg., dass Konrad v. M. irgend welche Schuld an der Hetze und dem Feldzuge gegen die Stedinger trage, aber diese Behauptung ist schon 1865 von Schumacher genügend zurückgewiesen, nur aus Unkenntnis von einzelnen noch wiederholt worden.

O. H.-E.

35. Die von L. Auvray in Perugia neu aufgefundenen und jetzt herausgegebenen wichtigen Aktenstücke (vgl. N. A. XXXVI, 617, n. 324) benutzte Giorgio Falco neben den früher bekannten Quellen zu einer eingehenden neuen Darstellung der Praeliminarien des Friedens von San Germano (1230) im Archivio stor. della R. Società Romana XXXIII, fasc. 3/4, p. 441—479 und vermochte mit Hilfe der neuen Quelle manches genauer und richtiger festzustellen als seine Vorgänger.

O. H.-E.